

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

seit 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie – in Erfüllung der neuen rechtlichen Vorschriften - über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen. Wir weisen darauf hin, dass es sich um Datenverarbeitungen handelt, die wir bereits in der Vergangenheit durchgeführt haben und sich daher im Arbeitsverhältnis keine Änderungen ergeben.

Im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (zB Lebenslauf) sowie jene, die aufgrund des Dienstverhältnisses anfallen (zB Gehaltsdaten, Krankenstände, Pflegeurlaub, Karenzzeiten), verarbeitet.

Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Gehaltsverrechnung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen bzw durchführen.

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw vertraglicher Vereinbarung an folgende Stellen:

- Sozialversicherungsträger
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumsservice) zB gemäß § 16 BEinstG;
- Finanzamt;
- Betriebliche Vorsorgekasse / Abfertigung neu (APK) gemäß § 11 Abs 2 Z 5 und § 13 BMSVG;
- Lehrlingsstelle gemäß §§ 12 und 19 BAG und Berufsschulen;
- Arbeitsmarktservice;
- Arbeitsinspektorat;
- Gemeindebehörden und Bezirksverwaltungsbehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden (Zuständigkeiten nach ASchG usw.);
- gesetzliche Interessenvertretungen;
- Betriebsärzte;
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter;
- Fördergeber und Förderstellen (zB FWF, ÖAW EU, WWTF, FFG, EU)
- Wahlvorstand für Betriebsratswahlen;
- Organe der betrieblichen Interessenvertretung (insbesondere Betriebsrat gemäß § 89 ArbVG, Sicherheitsvertrauensperson nach § 10 ASchG, und Behindertenvertrauensperson gemäß § 22a BEinstG);
- Gerichte;
- Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen;
- mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken;

- Gewerkschaft, mit Einwilligung der betroffenen Person;
- Pensionskassen (Bundespensionskasse, APK Pensionskasse);
- Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung;

Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Datensicherheitsbestimmungen werden eine Reihe Ihrer Daten für die Verwaltung und Sicherheit des Systems verarbeitet, wie etwa zur Verwaltung von Benutzerkennzeichen, die Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzerinnen und Systembenutzer sowie für die Sicherheit des Systems. Dies schließt automationsunterstützt erstellte und archivierte Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten mit ein. Ohne diese Datenverarbeitung ist ein sicherer Betrieb des Systems und damit eine Beschäftigung an unserer Universität nicht möglich.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten im Intranet/base bzw. auf der Website der Universität

Zur Kontaktaufnahme mit Ihrem Institut bzw. Ihrer Abteilung werden berufliche Kontaktdaten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Intranet/base bzw. auf der Website der Universität veröffentlicht. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf.

Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten

Kommt es während des aufrechten Arbeitsverhältnisses oder nach Beendigung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt.

Verarbeitung freiwilliger Angaben - Einwilligung

Die Angabe Ihres Religionsbekenntnisses erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie entsprechende Rechte in Anspruch nehmen möchten.

Die Angabe Ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie den Gewerkschaftsbeitrag über den Arbeitgeber abführen lassen.

Alle Einwilligungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an: den Datenschutzbeauftragten unter dsb@uni-ak.ac.at.

Eine Reihe von Daten werden zur Erbringung von Help-Desk-Diensten und Cloud-Diensten an die von uns beauftragten IT-Dienstleister weitergegeben.

Speicherdauer

Die Speicherdauer Ihrer Daten wird entsprechend den gesetzlichen, insbesondere den arbeits-, abgaben- und datenschutzrechtlichen Vorgaben sichergestellt.

Ihre Rechte

Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Dafür können Sie sich gerne an uns wenden.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien

E: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Datenschutzbeauftragter der Universität für angewandte Kunst Wien

E: dsb@uni-ak.ac.at

Mag. Marion KERN
Leiterin Personal & Recht

Alexander ALBRECHT, MSc
Datenschutzbeauftragter